



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE ARFURT / OBERLAHNKREIS
TEILPLAN: „FLUR 4.“ KLEINFELDCHEN
 M 1 : 1 0 0 0

BEARBEITET: WEILBURG, DEN 19.6. 1963
 KREISBAUAMT, ABT. PLANUNG
 KREISOBERBAURAT

BEKANNTGEMACHT ARFURT, DEN 21.6. 1963

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 28.6.1963 BIS 28.7.1963

BESCHLOSSEN DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG ARFURT, DEN 30. AUGUST 1963
 Mit Verf. v. 31. Okt. 1963
 III 3a gem. § 2 - II BBauG
 genehmigt
 BÜRGERMEISTER

BEKANNTGEMACHT ARFURT, DEN 12.12.1963

OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 19.12.63 BIS 18.1.1964

- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- ALLG. WOHNBEREICH
 - II GESCHOSSIGE BAUW. GESCH. BAUW. IST HÖCHSTGRENZE
 - GRUNDFLÄCHENZAHL
 - GESCHOSSFLÄCHENZAHL BEI II GESCH. BAUW.
 - VORH. STRASSEN U. WEGE
 - GEPL. STRASSEN U. WEGE
 - WASSERVERSORGUNG
 - ENTWÄSSERUNG
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- ANMERKUNG:** DIE IN ROT EINGETRAGENEN GEPL. BEBAUUNGSFORMEN SIND NUR VERBINDLICH FÜR DIE FIRST- BZW. TRAUFPSTELLUNG.

4 - P / 7 / 1

Verlaufsprotokoll

Aufstellungsvermerk
 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel hat in ihrer Sitzung am 14.02.2001 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.

Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 17.02.2001.

Vermerk über die Auslegung
 Die Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.03.2001 bis zum 04.04.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 17.02.2001. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.03.2001 von der Auslegung informiert.

Vermerk über den Satzungsbeschluss
 Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 30.05.2001 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gem. § 13 (1) BauGB aufgrund des § 10 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Rechtskraft
 Der Satzungsbeschluss wurde am 15.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung erhält die Bebauungsplanänderung Rechtskraft.

Stadt Runkel, den 27.09.2001
 Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.09.1997, rechtskräftig am 01.01.1998
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990
- Hessische Bauordnung (HBO) in der Fassung vom 20.12.1993, rechtskräftig am 01.06.1994

Schmitt Architekten
 Architektur + Stadtplanung

Schmitt Architekten - Dipl.-Ing. Hans Schmitt
 Westerwaldstraße 24 - 26 65549 Limburg/Lahn
 Telefon: 06431/9333-0 Telefax: 06431/9333-50

Bebauungsplan
1. Änderung "Flur 4 - Kleinfeldchen"

Stadt Runkel, Stadtteil Arfurt

Maßstab 1 : 1000

Arfurt
 "Kleinfeldchen"
 1. Änderung
 27.09.2001